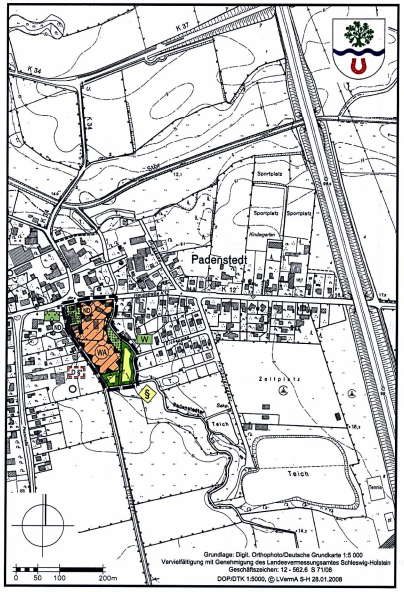

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs-bereiches der 2. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
	Grünflächen	**§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
W	Extensive Wiese	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Parkanlage / „Dorfplatz"	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Immissionsschutz	**§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB**
	Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	**§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Nachrichtliche Übernahmen	
§	Geschützte Biotope (lt. Kartierung zum B-Plan Nr. 6b)	§ 25 Abs. 1 LNatSchG´07
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 16 ff LNatSchG´07
ND	Naturdenkmal	§ 20 LNatSchG´07
DSt	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen) Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung	§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 DSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.09.2006.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB´07 ist als Bürgerinformation am 27.11.2007 erfolgt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB´07 („Scoping") mit Schreiben vom 21.12.2007 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB´07 mit Schreiben vom 26.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2008 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 03.04.2008 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB´07 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 22.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

   Padenstedt, den 18. Sep. 2008

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 24.04.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Padenstedt, den 18. Sep. 2008

Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wurde am 24.04.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 24.04.2008 gebilligt.

   Padenstedt, den 18. Sep. 2008

Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.09.2008, Az.: IV 645-512.111582.128 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

   Padenstedt, den 18. Sep. 2008

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am 23.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

   Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mithin am 24.09.08 wirksam geworden.

   Padenstedt, den 25. Sep. 2008

Bürgermeister

GEMEINDE PADENSTEDT
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„AN DER PADENSTEDTER AU"

FÜR DEN BEREICH:
SÜDLICH „HAUPTSTRASSE" (K 12),
WESTLICH DER PADENSTEDTER AU,
NÖRDLICH DER OFFENEN FELDMARK,
ÖSTLICH „KLEINREDDER" UND DER
BEBAUUNG KLEINREDDER HAUS - NR. 2 bis 6 (fortlaufend Nr, gerade)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

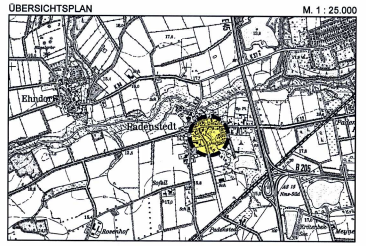

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 24.04.2008 Gesamtbelegung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-Schwilusse 24813 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 24.04.2008 (Plan Nr. 2.0)

Digitale Plankonstruktion durch Ing. Büro Tarnske & Partner, Nortorf

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung – auch auszugsweise – ist das Stadtplanungsbüro BIS-SCHWILUSSE, Aukrug als Urheber auf den Plan zu vermerken.